

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11

5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18

info@aihk.ch

www.aihk.ch · www.ahv-aihk.ch

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt  
für die Mitglieder der AIHK



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

# MITTEILUNGEN

## Für eine starke Wirtschaftsvertretung in Bern

von Peter Lüscher, lic. iur., AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



**Am 23. Oktober wählen wir das Bundesparlament und haben dabei die Qual der Wahl: 280 Aargauerinnen und Aargauer wollen in den Nationalrat, 11 in den Ständerat. Aus Sicht der AIHK ist es wichtig, dass die Anliegen der Wirtschaft im Bundesparlament gut vertreten werden. Dieses legt wesentliche Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit fest. Der Vorstand der AIHK hat deshalb aus den Kandidatenfeldern jene Personen herausgefiltert, die besonders wirtschaftsfreundlich sind.**

WAHLEN VOM  
23. OKTOBER 2011

Das Bundesparlament beeinflusst durch sein Tun (und Unterlassen) wesentlich die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln und die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft. Das Parlament hat beispielsweise folgende Kompetenzen:

- es hat die Befugnis, Regelungen (Rechtsnormen) zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben;
- es steuert die Staatstätigkeit durch die Bewilligung von Ausgaben;
- es wählt den Bundesrat;
- es nimmt die parlamentarische Aufsicht über Regierung und Verwaltung wahr.

Nur mit einem starken bürgerlichen Lager wird es gelingen, die anstehenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern (Stichworte: Begrenzung des Hochleistungsstaates, Reform des Sozialstaates, Reduktion des administrativen Aufwandes).

Die Auswahl und damit die Konkurrenz für bürgerliche Kandidatinnen und Kandidaten ist gross. 11 Personen (2 Frauen, 9 Männer) wollen für den Aargau in den Ständerat. 280 Personen (95 Frauen, 185 Männer), darunter 11 Bisherige, kämpfen auf 22 Listen um einen der 15 aargauischen Nationalratssitze.

Die Zahl der Kandidierenden liegt damit um 41 höher als 2007, jene der Listen um 4.

### Gehen Sie wählen ...

Der Vorstand der AIHK ruft alle Stimmberechtigten dazu auf, sich auf jeden Fall an den Wahlen zu beteiligen.

Die künftige Zusammensetzung der eidgenössischen Räte hat eine grosse Tragweite für die ganze Bevölkerung. Es darf deshalb niemandem gleichgültig sein, wie die Sitze auf die Parteien verteilt werden und welche Frauen und Männer unsere Belange in Bern vertreten.

### ... und wählen Sie gezielt aus!

Der AIHK-Vorstand empfiehlt, wirtschaftsfreundliche Kandidaten und Kandidatinnen zu wählen und beim Ausfüllen des Wahlzettels insbesondere folgende **drei Kriterien** zu berücksichtigen:

1. **Bürgerliche Grundhaltung:** Einsatz für eine Reduktion der Staats- und Steuerquote.
2. **Wirtschaftsnähe:** Unterstützung einer Rahmenpolitik, die eine permanente Optimierung der Standortbedingungen anstrebt.

3. **Persönlichkeit und Leistungsausweis:** Personen, die durch ihre bisherige politische Arbeit (Bund, Kanton, Gemeinde) belegen, dass sie fähig und bereit sind, möglichst wirtschafts- und bürgerfreundliche politische Arbeit zu leisten.

## Wahlempfehlung der AIHK

Gestützt auf eine Befragung der Kandidierenden sowie eine Beurteilung ihres Leistungsausweises hat der AIHK-Vorstand aus den grossen Kandidatenfeldern jene Personen herausgefiltert, die besonders wirtschaftsfreundlich sind.

Der Vorstand der AIHK empfiehlt, Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Kreis der nachstehend in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Personen in National- und Ständerat zu wählen:

### Ständerat

Christine Egerszegi, FDP, bisher  
Ulrich Giezendanner, SVP  
Kurt Schmid, CVP

### Nationalrat

Gregor Biffiger, SVP  
Marianne Binder-Keller, CVP  
Andreas Brunner, CVP  
Thierry Burkart, FDP  
Esther Egger, CVP, bisher  
Corina Eichenberger-Walther, FDP, bisher  
Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, bisher  
Pascal Furer, SVP  
Ulrich Giezendanner, SVP, bisher  
Jeanine Glarner, Jungfreisinnige  
Silvan Hilfiker, Jungfreisinnige  
Clemens Hochreuter, SVP  
Franz Hollinger, CVP  
Ruth Humbel, CVP, bisher  
Martin Keller, SVP  
Hans Killer, SVP, bisher  
Hansjörg Knecht, SVP  
Thomas Lüpold, SVP  
Titus Meier, FDP  
Michel Meyer, Jungfreisinnige  
Philipp Müller, FDP, bisher  
Maximilian Reimann, SVP, bisher Ständerat  
Maja Riniker-Baumann, FDP  
Kurt Schmid, CVP  
Yatin L. Shah, Jungfreisinnige  
Luzy Stamm, SVP, bisher  
Reto Wettstein, FDP

## Wie sich Familie und Arbeit miteinander vereinbaren lassen

von Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

### SOZIALPOLITIK



**Ein Pilotprojekt, an dem zehn Aargauer Betriebe teilgenommen haben, hat gezeigt, dass auch Arbeitgeberinnen von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen profitieren. Die Möglichkeiten der Arbeitgeberinnen und die Anliegen der Arbeitnehmer variieren jedoch relativ stark. Das nimmt namentlich den Forderungen nach einem gesetzlichen Vaterschaftsurlaub, die in letzter Zeit wieder häufiger zu hören waren, den Wind aus den Segeln.**

Die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit ist eine klassische Querschnittsmaterie. Sie erfordert Weichenstellungen sowohl im Bereich «Familie» als auch im Bereich «Arbeit». Die Schnittstelle bilden Massnahmen zur Förderung des Wiedereinstiegs von Hausfrauen und Hausmännern ins Berufsleben.

### Staatliche Förderung der Kinderbetreuung?

Im Bereich der *Familie* gibt zurzeit insbesondere die Regulierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu reden: Auf der Bundesebene hat der Vorentwurf des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements

für eine Kinderbetreuungsverordnung für heftige Diskussionen gesorgt. Die Vorlage war vor allem gesetzestechnisch missglückt. Sie sah als Grundsatz nämlich vor, dass *jede* Person, die sich als Tageseltern zur Verfügung stellt, für das Ausüben ihrer Tätigkeit einer Bewilligung bedarf. Das Projekt ist mittlerweile vom eidgenössischen Parlament ausgebremst worden. Auf eine parlamentarische Initiative der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats hin soll nämlich gesetzlich verankert werden, dass die private Kinderbetreuung grundsätzlich bewilligungsfrei bleibt. – Auf der kantonalen Ebene steht die Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) zur Debatte. Der Entwurf des Regierungs-

rats, der zurzeit im Grossen Rat des Kantons Aargau beraten wird, sieht vor, dass sich der Kanton an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligt, solange ein Kind die Primarschule besucht. Die AIHK hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung grundsätzlich von den Nutzerinnen und Nutzern getragen werden sollten. In der ersten Beratung über die Änderung des SPG hat der Grosse Rat demgegenüber beschlossen, die vorgesehene Kostenbeteiligung des Kantons – sogar massiv – zu erhöhen. Bekanntlich hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats vor kurzem einen Entwurf für eine Änderung der Bundesverfassung ausgearbeitet, damit sich der Bund an den Kosten von Massnahmen der Kantone zur Förderung der Vereinbarung von Familie und Arbeit beteiligen kann. Es ist zu befürchten, dass die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ein Ausmass annehmen wird, das den «Sockelbeitrag», den nach den Vorstellungen des Regierungsrats die Eltern an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu leisten haben, zu einem blossen «Selbstbehalt» verkümmern lässt.

## **Der Vaterschaftsurlaub – ein politischer Dauerbrenner**

Im Bereich der *Arbeit* sind zahlreiche im Gesetz verstreute Bestimmungen auszumachen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit bezwecken. Sie lassen – gesamthaft betrachtet – aber durchaus ein zusammenhängendes Konzept erkennen. So hat die Arbeitgeberin bei der Festlegung der Lage der Ferien von Arbeitnehmern mit schulpflichtigen Kindern auf die Lage der Schulferien Rücksicht zu nehmen. Sodann hat die Arbeitgeberin auf die familiäre Situation eines Arbeitnehmers Rücksicht zu nehmen, wenn die Anordnung von Überstunden- oder Überzeitarbeit in Frage steht. Im Übrigen hat die Arbeitgeberin Arbeitnehmern mit Familienpflichten bis zu drei Tage zur Betreuung eines erkrankten Kindes frei zu geben. Dennoch wird immer wieder bemängelt, dass die Bedürfnisse der Familie hinter den Erfordernissen der Arbeit zurücktreten müssten. Es werden Forderungen erhoben, die sich als Appell an die Arbeitgeberinnen, als Appell an die Arbeitnehmer oder als Appell an den Gesetzgeber verstehen: Die Arbeitgeberinnen werden zur Einführung von Homeoffice oder sogar Telearbeit sowie zur Einführung von Gleitzeit oder sogar Vertrauensarbeitszeit aufgefordert. Die (männlichen) Arbeitnehmer werden darauf hingewiesen, dass Telearbeit nicht nur von Müttern, sondern auch von

Vätern geleistet werden kann. Vom Gesetzgeber wird unter anderem verlangt, einen gesetzlichen Vaterschaftsurlaub vorzusehen, etwa von der Gewerkschaft Travail Suisse, aber beispielsweise auch von der Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer.

## **Vorsichtige Bewertung der Forderungen**

Namentlich die Appelle an den Gesetzgeber, aber auch die Appelle an die Arbeitgeberinnen und die Arbeitnehmer sind sehr vorsichtig zu bewerten: Zum einen wird oft verkannt, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den Anliegen der Gleichstellung stehen können: Wenn Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern beispielsweise empfohlen wird, bereits im Bewerbungsgespräch auf die familiäre Situation des Arbeitnehmers zu sprechen zu kommen, dann muss die Arbeitgeberin auf das Risiko, mit dem Vorwurf der Geschlechterdiskriminierung konfrontiert zu werden, aufmerksam gemacht werden. Das Gleichstellungsgesetz verbietet es nämlich, Arbeitnehmer unter Berufung auf die familiäre Situation zu benachteiligen. Zum anderen darf nicht vergessen werden, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen oft schlicht zu Lasten derjenigen Arbeitnehmer gehen, die keine Kinder haben. Darüber hinaus wird oft übersehen, dass auf Grund der demographischen Entwicklung die grosse Herausforderung, der sich die Arbeitswelt in Zukunft stellen muss, gar nicht darin liegt, dass die (kleinen) Kinder der Arbeitnehmer betreut werden müssen, sondern darin, dass die (betagten) Eltern der Arbeitnehmer versorgt sein müssen.

## **Möglichkeiten und Anliegen variieren stark**

Am 16. August 2011 und 8. September 2011 haben in Niederwil und Beinwil am See die beiden Abschlussveranstaltungen eines Aargauer Pilotprojekts der Fachstelle Familie und Gleichstellung und des Amts für Wirtschaft und Arbeit stattgefunden, an dem zehn Aargauer Betriebe aus ganz unterschiedlichen Branchen teilgenommen hatten. Das Ziel bestand darin, kleinere und mittlere Arbeitgeber dazu zu bringen, über die Chancen familienfreundlicher Arbeitsbedingungen zu diskutieren und gegebenenfalls konkrete Massnahmen zu treffen. Regierungsrätin Susanne Hochuli konnte das Ergebnis des Projekts wie folgt zusammenfassen: «Familienfreundliche Unternehmen tun nicht nur ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Kindern etwas Gutes,

sondern profitieren auch selber langfristig und nachhaltig von Angestellten, die zufrieden und motiviert sind und deren Life Balance im Lot ist.»

### Links:

[www.ag.ch/awa/de/pub/unternehmen/arbeitsbedingungen/familienfreundliche\\_kmu.php](http://www.ag.ch/awa/de/pub/unternehmen/arbeitsbedingungen/familienfreundliche_kmu.php)  
[www.seco.admin.ch/themen/00385/02021/04611/index.html?lang=de](http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02021/04611/index.html?lang=de)

Die Erkenntnis, dass von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen auch die Arbeitgeberinnen profitieren, kann in der Tat nicht stark genug betont werden. Sie nimmt zumindest all denjenigen Forderungen nach familienfreundlichen Arbeitsbedingungen, die sich als Appell an den Gesetzgeber verstehen, den Wind aus den Segeln. Es kann schliesslich nicht die Aufgabe des Arbeitsrechts sein, den Arbeitgeberinnen irgendwelche betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge aufzuzeigen. Die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge können sich denn auch von Branche zu Branche und von Betrieb zu Betrieb ganz unterschiedlich darstellen.

Das Aargauer Pilotprojekt der Fachstelle Familie und Gleichstellung und des Amtes für Wirtschaft und Ar-

beit hat sehr deutlich gezeigt, dass die Möglichkeiten der Arbeitgeberinnen und die Anliegen der Arbeitnehmer je nach Branche und Betrieb relativ stark variieren können. In einem grösseren Pflegezentrum, in dem – rund um die Uhr – vor allem Frauen tätig sind, stellt sich die Lage ganz anders dar als in einem kleineren Produktionsbetrieb, in dem – jeweils von 8 bis 17 Uhr – vor allem Männer beschäftigt werden. Dieser Umstand spricht stark dafür, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer gemeinsam gezielt über mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit nachdenken, ohne dabei an irgendwelche gesetzlichen Vorgaben gebunden zu sein. Im Übrigen ist die Erkenntnis, dass von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen auch die Arbeitgeberinnen profitieren, viel zu unbestimmt, als dass sich daraus irgendwelche Forderungen an den Gesetzgeber ableiten liessen.

Die AIHK begrüsst es, wenn Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer über familienfreundliche Arbeitsbedingungen diskutieren. Sie hält es jedoch für verkehrt, nach dem Gesetzgeber zu rufen, damit die Politik der Wirtschaft familienfreundliche Arbeitsbedingungen aufzwingt.

## Starker Franken bedroht Exportbetriebe

von Peter Lüscher, lic. iur., AIHK-Geschäftsleiter, Aarau

### WÄHRUNGS- SITUATION



**Rund 40 Prozent der aargauischen Wertschöpfung stammen aus dem Export. Viele KMU exportieren direkt oder indirekt als Zulieferer. Die Frankenstärke untergräbt ihre Wettbewerbsfähigkeit. Problematisch ist neben der Höhe der Aufwertung vor allem deren Geschwindigkeit. Ohne rasche Verbesserung der Wechselkurse geraten verschiedene Unternehmen in existenzielle Nöte. Staatliche Unterstützung wird in dieser Situation kaum helfen und wird auch nicht erwartet. Das zeigte eine Diskussion mit rund 70 AIHK-Mitgliedunternehmen. Das bestätigt sich auch aus ökonomischer Sicht.**

Die Industrie weist im Kanton Aargau einen rund 10 Prozentpunkte höheren Beschäftigungsanteil auf als im schweizerischen Mittel. Mit durchschnittlichen Betriebsgrössen von 16 Mitarbeitenden in der Industrie und 8 im Dienstleistungssektor ist unsere Unternehmenslandschaft stark vom KMU geprägt. Der durchschnittliche Exportanteil bei den an der AIHK-Wirtschaftsumfrage teilnehmenden Industrieunternehmen beträgt 70 Prozent, bei vielen sogar 100 Prozent. Die Exporte gehen zu etwa drei Fünfteln in den Euro-, zu einem Fünftel in den Dollarraum. Rund 60 Prozent aller aargauischen Exporte kommen aus der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie.

### Gute Wirtschaftslage, unsichere Entwicklung

Die Wirtschaftslage ist über alles gesehen immer noch recht gut. Die Binnenwirtschaft läuft, der Bausektor ist sogar eher überhitzt. Die Auslastung ist auch in der Exportwirtschaft aktuell noch hoch, der Auftragseingang geht aber vielerorts zurück. Dies weil sich die konjunkturellen Aussichten in unseren Hauptmärkten verschlechtern und weil viele unserer Preise im Ausland wegen der Frankenstärke nicht mehr konkurrenzfähig sind. Heikel wird es für uns, wenn die Konjunktur in unseren Hauptmärkten ein-

brechen sollte. Das Wachstum in Deutschland liegt ja jetzt schon fast bei Null.

Auf dem Arbeitsmarkt ist noch keine gravierende Verschlechterung sichtbar. Die Zahl der offen gemeldeten Stellen ist zwar auch von Juli auf August etwas gesunken. Sie liegt aber immer noch höher als 2010 oder 2007/2008. Die Arbeitslosenquote ist im Kanton Aargau im August um 0,1 Prozent angestiegen, liegt aber immer noch leicht unter dem Schweizer Mittel.

## Unternehmen wollen keine Subventionen

Es gibt kein einfaches Rezept gegen die Frankenstärke, wie die unten stehenden Ausführungen zeigen. Letztlich werden sich die Unternehmen selber helfen müssen. Sie können dies mit Kostensenkungen, Preiserhöhungen oder durch Zehren von den Reserven tun.

Eine von der AIHK kurzfristig organisierte Informations- und Diskussionsveranstaltung Ende August zeigte folgende Resultate:

- Viele Exportunternehmen aus unterschiedlichen Branchen sind von der Frankenstärke negativ betroffen. Zum Teil geraten die Unternehmen in existenzielle Not.
- Die Unternehmen wollen sich behaupten und prüfen alle denkbaren Massnahmen. Die notwendigen Kostensenkungen werden schmerzen. Wo personalpolitische Massnahmen unumgänglich sind, sollen diese arbeitsrechtlich korrekt und für die Arbeitnehmenden möglichst wenig belastend sein. Der sozialpartnerschaftliche Dialog ist auch in dieser Situation wichtig.
- Hauptproblem ist die Geschwindigkeit. Die Unternehmen brauchen Zeit, um ihre Kosten bzw. Produktpalette an den höher bewerteten Franken anpassen zu können. Die Bestrebungen zur Korrektur der Überbewertung des Frankens werden deshalb unterstützt. Die Unabhängigkeit der SNB darf dabei aber nicht gefährdet werden.
- Von Seiten der Politik können kaum Massnahmen erwartet werden, welche kurzfristige Linderung bringen, ohne längerfristig gefährliche Nebenwirkungen zu haben. Subventionierungen werden abgelehnt.
- Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen werden begrüsst. Solche entfalten zwar erst mittel- und längerfristig positive Wirkungen. Sie sind aber für die Sicherung der Zukunft unserer Exportwirtschaft wichtig.

Der Bundesrat liegt mit seinen Beschlüssen vom 31. August, mit Bundesmitteln in erster Linie die Arbeitslosenversicherung sowie den Technologietransfer zu stärken, deutlich näher an den Vorstellungen unserer Unternehmen als mit seinen Vorankündigungen.

## Wie präsentiert sich die Lage aus ökonomischer Sicht?

**Die nachstehenden Erläuterungen zu Ursachen der Frankenstärke, möglichen Massnahmen dagegen und deren Risiken stammen aus der Feder der Ersteller der jährlichen AIHK-Wirtschaftsumfrage, Dominik Matter und Bettina Simioni, Fahrländer Partner AG, Zürich.**

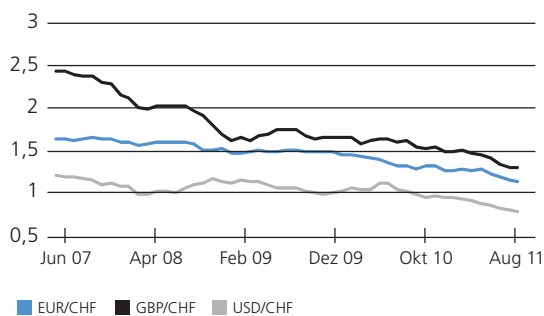
Die Stärke des Schweizer Frankens ist seit Wochen ein vorherrschendes Thema in den Medien. Dabei ist der Ruf nach Massnahmen der Schweizerischen Nationalbank und der Politik keineswegs ein neues Phänomen. Schon im Jahr 2007, als der Wechselkurs zum Euro noch deutlich über Sfr. 1.50 lag, wurden Stimmen laut, die ein Eingreifen der Nationalbank forderten. Aber welche Möglichkeiten haben Nationalbank und Politik zur Bekämpfung der Frankenstärke bzw. deren Auswirkungen auf die Wirtschaft in der Schweiz?

## Ursachen der Frankenstärke

Der Schweizer Franken hat sich seit Beginn der Weltwirtschafts- und Finanzkrise Mitte 2007 stark aufgewertet. Das Britische Pfund verlor knapp 45%, der Euro 30% und der US-Dollar 35% gegenüber dem Schweizer Franken.

Die Aufwertung des Schweizer Frankens ist nur bedingt auf fundamentale oder zyklische Faktoren zurückzuführen. Zwar wurde die Schweiz im Gegensatz zu vielen anderen Ländern weniger stark von den Auswirkungen der Finanzkrise getroffen, und insbesondere die USA und Grossbritannien bekunden auch drei Jahre nach der Rezession erhebliche Mühe, die Wirtschaft in Gang zu bringen. Der Unterschied in der konjunkturellen Entwicklung ist aber keineswegs gross genug, um die beobachteten Verschiebungen zu rechtfertigen. Zudem haben die Zinsdifferenzen zum Euro nach zwei Zinsschritten der Europäischen Zentralbank EZB wieder ihren historischen Durchschnitt erreicht, so dass auch renditeorientierten Anlegern kaum ein Anreiz bleibt, in festverzinsliche CHF-Papiere zu investieren.

## Entwicklung Wechselkurse



Trotzdem ist der Auslöser der gegenwärtigen Frankenstärke in der Finanzkrise zu suchen. Die gigantischen Hilfspakete, die zur Rettung der angeschlagenen Banken und zur Ankurbelung der Konjunktur geschnürt wurden, haben die Staatsschulden vieler Länder auf ein nie dagewesenes Ausmass anschwellen lassen. Angesichts dieser Schuldenlast sind diese Staaten nun gezwungen, ihre Defizite zu reduzieren und zumindest den Versuch zu unternehmen, die Schuldenberge abzutragen. Dies wiederum schürt Ängste in Bezug auf das zukünftige Wirtschaftswachstum.

Vor dem Hintergrund der grossen Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung, der gestiegenen Volatilität an den Aktienmärkten und der Gefahr von Staatsbankrotten ist es daher wenig verwunderlich, dass die Risikoaversion der Anleger zugenommen hat. Sie kaufen Gold oder Staatsanleihen und tauschen so Rendite gegen Sicherheit. Die aktuelle Überbewertung des Schweizer Frankens ist also hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die internationalen Anleger diesen als sichere Alternative («safe haven») zum Euro, zum Dollar und auch zu Aktien betrachten.

Neben den Investoren, die hauptsächlich aus Gründen der Anlagesicherheit in Schweizer Franken investieren, gibt es eine Gruppe von Anlegern, die auf den Devisenmärkten Geld verdienen wollen. Mit Hilfe von hochkomplexen Finanzinstrumenten sind beispielsweise Hedge Funds in der Lage, erheblichen Druck auf Währungen auszuüben und einen bestehenden Trend noch deutlich zu verstärken. Wie stark der Einfluss dieser Akteure auf die Entwicklung der vergangenen Monate war, ist auf Grund der Verschwiegenheit dieser Branche allerdings schwierig abzuschätzen.

## Auswirkungen der Frankenstärke

Trotz wiederholter Warnungen vor einem Einbruch der Exportwirtschaft und dem entsprechenden Ver-

lust von Arbeitsplätzen scheint sich die Aufwertung des Frankens bisher nicht wesentlich auf die Schweizer Wirtschaft ausgewirkt zu haben. Zwar hat sich das Export-Wachstum in der ersten Jahreshälfte verlangsamt, aber das Exportvolumen lag im Juli 2011 über dem Vorjahreswert. Hauptgründe für die nach wie vor positiven Nachrichten sind gemäss Experten die zeitliche Verzögerung, mit der die Effekte der Frankenstärke spürbar werden sowie die hohe inländische Nachfrage (inklusive Bauausgaben).

Zu denken geben dabei allerdings zwei Entwicklungen: Einerseits verzeichneten die wichtigen Exportbranchen Metallindustrie und Chemie/Pharma einen Rückgang des Exportvolumens, andererseits zeigt sich auch, dass die Margen in den exportorientierten Unternehmen zurückgehen.

Auf Grund der Abschwächung der weltweiten Konjunktur und der bereits seit längerem anhaltenden Stärke des Frankens ist daher mittelfristig vermehrt mit negativen Meldungen aus der Exportwirtschaft zu rechnen. Diese Tendenzen dürften denn auch mitverantwortlich dafür sein, dass sich die Nationalbank Anfang August entschlossen hat, energisch gegen die Frankenstärke vorzugehen.

## Massnahmen der Schweizerischen Nationalbank

«Die Nationalbank führt die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie gewährleistet die Preisstabilität. Dabei trägt sie der konjunkturellen Entwicklung Rechnung.» (Nationalbankgesetz, Artikel 5, Absatz 1)

Wie alle modernen Notenbanken ist auch die Schweizerische Nationalbank in erster Linie der Preisstabilität verpflichtet. Da bei einer länger anhaltenden Überbewertung des Frankens (auf dem Niveau EUR/CHF 1.10) die Gefahr von Deflation (negativer Inflation) besteht, erfolgen die Eingriffe der Nationalbank im Rahmen ihres Auftrags einerseits zur Sicherung der Preisstabilität. Andererseits ergibt sich aus der allgemeinen Verlangsamung der Weltkonjunktur zusammen mit der Frankenstärke eine sehr starke konjunkturelle Bremswirkung, wie Nationalbank-Vizepräsident Thomas Jordan im August gegenüber dem «Tages-Anzeiger» zu bedenken gab.

Der Nationalbank steht dabei eine ganze Palette von Instrumenten zur Verfügung. Die direkteste und hinsichtlich der Beeinflussung des Wechselkurses wir-

kungsvollste Massnahme dürften Devisenmarkt-Interventionen darstellen. Die SNB hat von diesem Instrument in den vergangenen Jahren denn auch ausgiebig Gebrauch gemacht. So haben sich der Wert der Fremdwährungsreserven der Nationalbank zwischen April 2008 und April 2011 von 50 Milliarden auf 200 Milliarden Franken vervierfacht. Vor dem Hintergrund der kürzlich erfolgten Interventionen ist davon auszugehen, dass diese Summe aktuell noch deutlich höher liegt.

Neben Devisenmarkt-Interventionen hat die Nationalbank auch andere Instrumente eingesetzt: Sie hat Anfang August die Zinsen gesenkt, und strebt nun für die kurzfristigen Zinsen ein Zielband von 0 bis 0,25 Prozent an. Zusätzlich hat sie die Sichtguthaben der Geschäftsbanken innerhalb von zwei Wochen von 30 Milliarden auf 200 Milliarden Franken angehoben, und so die Liquidität massiv erhöht. Die Massnahmen hatten eine sofortige Abschwächung des Frankens zur Folge. Dies deutet darauf hin, dass die Märkte den Zielen der SNB Glaubwürdigkeit schenken und/oder den Schweizer Franken als überbewertet einstufen. Jedoch haben erneute negative Konjunkturdaten aus den USA die Risikoaversion der Investoren weiter verstärkt und der Druck auf den Schweizer Franken nahm wiederum zu.

Die SNB hat mit der Festlegung eines Mindestkurses von 1.20 Franken pro Euro reagiert. Da die Nationalbank in ihrer Funktion als Notenbank unendlich tiefe Taschen hat, hat sie theoretisch auch die Möglichkeit eine Wechselkurs-Untergrenze verteidigen zu können.

Der Einsatz der Instrumente der Nationalbank birgt aber auch Risiken: Zinssenkungen und die Ausweitung der Liquidität führen mittelfristig – gemäss Lehrbuchmeinung zwangsläufig – zu höherer Inflation. Zwar gibt es Stimmen, die sagen, dieser Zusammenhang sei auf Grund der Integration des globalen Finanzsystems nicht mehr gültig. Ähnliche Prognosen haben sich in der Vergangenheit jedoch schon mehrfach als zu optimistisch erwiesen. Da Devisenmarkt-Interventionen in der aktuellen Situation ebenfalls die Liquidität erhöhen, besteht auch hier die Gefahr steigender Teuerungsraten. Zusätzlich können diese – wie die letzten zwei Jahre gezeigt haben – zu erheblichen Verlusten auf den Fremdwährungsreserven führen. Obwohl es sich dabei um Bewertungsverluste handelt, und diese zudem im besten Fall nur vorübergehend sind, muss dafür ein politischer Preis bezahlt werden.

Was kann die SNB tun, wenn der Franken wieder stärker wird oder längerfristig auf dem gegenwärtigen Niveau verharrt? Im Bereich der Zinsen hat die Nationalbank keinen Spielraum mehr. Negativzinsen, wie sie Ende der 1970er-Jahre vorübergehend eingeführt wurden, dürften heute kaum noch durchzusetzen sein. Kommt hinzu, dass diese Massnahme schon damals die Aufwertung des Frankens nicht verhindern konnte. Der Erfolg einer weiteren Ausweitung der Liquidität ist fraglich, da vor dem Hintergrund der zunehmenden Rezessionsängste und der Staatsschulden-Krise die Banken das Geld eher horten werden, und die Auswirkungen der zusätzlichen Liquidität auf den Wechselkurs bestenfalls gering sind. Bleibt das Mittel weiterer Devisenmarkt-Interventionen.

Massnahme	Ziel	Risiken
Zinssenkung*	CHF-Anlagen werden im Vergleich zu ausländischen Anlagen weniger attraktiv, die Nachfrage nach CHF sinkt	Fliesst das billige Geld in den Wirtschaftskreislauf, so kann dies gemäss Lehrbuch zu einer Überhitzung auf dem Binnenmarkt und damit zu Inflation führen. Wirkungslos, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Zinsen schon sehr tief sind;</li> <li>▪ das Geld auf Grund von Rezessionsängsten gehortet wird;</li> <li>▪ CHF-Anlagen im Gegensatz zu ausländischen Anlagen als praktisch risikolos gelten.</li> </ul>
CHF-Geldmarkt-Liquidität ausweiten*	Das Angebot an CHF steigt. Bleibt die Nachfrage konstant, so sinkt der Preis (Wechselkurs)	Fliesst die zusätzliche Liquidität in den Wirtschaftskreislauf, so kann dies gemäss Lehrbuch zu einer Überhitzung auf dem Binnenmarkt und damit zu Inflation führen. Wirkungslos, wenn das Geld auf Grund von Rezessionsängsten gehortet wird.
Devisenmarkt-Interventionen*	Der Kauf von Fremdwährung schwächt den CHF	Fliesst die zusätzliche Liquidität in den Wirtschaftskreislauf, so kann dies gemäss Lehrbuch zu einer Überhitzung auf dem Binnenmarkt und damit zu Inflation führen. Zudem besteht die Gefahr von Verlusten auf den Fremdwährungs-Reserven der SNB.
Wechselkurs-Zielband*	Durch Devisenmarkt-Interventionen wird eine Wechselkurs-Untergrenze verteidigt	Fliesst die zusätzliche Liquidität in den Wirtschaftskreislauf, so kann dies gemäss Lehrbuch zu einer Überhitzung auf dem Binnenmarkt und damit zu Inflation führen. Zudem besteht die Gefahr von Verlusten auf den Fremdwährungs-Reserven der SNB.
Anbindung an Fremdwährung**	Wechselkurs-Schwankungen werden durch Devisenmarkt-Interventionen verhindert	Verlust der Unabhängigkeit der Geldpolitik.
Kommunikation*	Durch die Androhung von geldpolitischen Massnahmen wird die CHF-Spekulation eingedämmt	Wirkungslos, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Märkte der Drohung keinen Glauben schenken;</li> <li>▪ der CHF international als sicherer Hafen («safe haven») wahrgenommen wird</li> </ul>

Anmerkung: \*Diese Massnahmen wurden von der SNB im laufenden Jahr angewendet. \*\*Nicht explizit angewendet.

Am wirkungsvollsten wäre aber eine nachhaltige Lösung der Staatsschulden-Krise in der EU und in den USA. Dies dürfte die Unsicherheit der Anleger deutlich vermindern und damit auch die Bedeutung des Schweizer Frankens als «safe haven» reduzieren. Ob und wie schnell eine entsprechende Lösung gefunden wird, ist zum heutigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Die SNB kann darauf jedoch nicht direkt Einfluss nehmen.

## Massnahmen auf politischer Ebene

Im Gegensatz zum Instrumentarium der Nationalbank zielen die Instrumente, die auf politischer Ebene verfügbar sind, in der Regel nicht direkt auf den Wechselkurs, sondern sie versuchen, die Auswirkungen des starken Schweizer Frankens auf die Wirtschaft zu mildern.

fitieren, die von der Frankenstärke kaum betroffen sind. Trotzdem handelt es sich dabei vermutlich um die wirksamste fiskalische Massnahme, um den Export und andere Sektoren kurzfristig zu stärken.

Sowohl Direktzahlungen als auch Steuererleichterungen belasten die öffentlichen Finanzen, sei es durch zusätzliche Ausgaben oder durch entgangene Einnahmen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um die Verschuldung der USA und verschiedener EU-Staaten ist es fraglich, ob zusätzliche Schulden in nennenswertem Umfang zur Finanzierung dieser Massnahmen politisch durchsetzbar sind. Sind die Massnahmen nur temporärer Natur, können sie die Wettbewerbsfähigkeit und den Strukturwandel bestimmter Branchen untergraben. Dementsprechend nimmt sich das vom Bundesrat beschlossene Hilfspaket zur Stärkung des Arbeitsplatzes

Massnahme	Ziel	Risiken
Subventionen / Direktzahlungen	Stärkung bestimmter Wirtschaftszweige	Die objektive Identifikation der am stärksten betroffenen Branchen ist schwierig, wodurch die Gefahr einer Fehlallokation der Gelder besteht. Der Anreiz, die langfristige Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit wieder herzustellen, wird in den subventionierten Branchen untergraben. Möglicherweise sehr hohe Kosten.
Steuervergünstigungen	Kostenreduktion bei Firmen	Sinkende Steuereinnahmen führen bei gleich bleibender Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand zu einem Anstieg der Staatsverschuldung.
Preissenkungen	Weitergabe der tieferen Importpreise an CH-Produzenten und Konsumenten	Die negativen Auswirkungen des starken Frankens werden kaum gemildert, allerdings vergrössert sich der Spielraum der SNB für Massnahmen zur CHF-Abwertung. Schwächt sich der CHF ab, so führt dies zu steigenden Importpreisen und zu einem Anstieg der Teuerung.
Lohnbeschränkungen	Kostenreduktion bei Firmen	Negative Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Bevölkerung sind nicht auszuschliessen, was wiederum das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen könnte.
De-Regulierung Marktzugang	Steigerung der Attraktivität des Standorts Schweiz für exportorientierte Unternehmen	Die negativen Auswirkungen des starken Frankens werden kaum gemildert. Zudem handelt es sich um eine Massnahme, die erst in der langen Frist Wirkung zeigt.
Abschottung Binnenmarkt	Schutz der Schweizer Unternehmen, Reduktion der Importe	Der Anreiz, die langfristige Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit wieder herzustellen, wird in den geschützten Branchen untergraben. Entsprechende Massnahmen verstossen gegen die Regeln der WTO sowie gegen bilaterale Vereinbarungen mit der EU
Kapitalverkehrskontrollen	Reduktion der ausländischen Investitionen in CHF	Auf Grund der äusserst komplizierten Verwaltung sind entsprechende Kontrollen mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden. Zudem können Kapitalverkehrskontrollen relativ einfach umgangen werden.
Staatsfonds für Auslandsinvestitionen	Der Kauf von Fremdwährung für Investitionen schwächt den CHF	Ordnungspolitisch fragwürdig. Werden zur Äufnung des Fonds Staatsanleihen emittiert, so kann dies zu einem Anstieg der Zinsen und damit zu einer Stärkung des CHF führen.

Grundsätzlich stellt sich bei politischen Interventionen die Frage, ob bestimmte Branchen (z.B. Tourismus) gezielt unterstützt werden, oder ob flächendeckende Massnahmen erfolgen sollen.

Im ersten Fall – Subventionen bzw. Direktzahlungen an bestimmte Branchen – besteht das Problem der Identifikation dieser Unternehmen. Ohne aufwändige Kontrolle ist die teilweise Fehlallokation (ineffiziente Zuweisung) der Gelder kaum zu vermeiden.

Flächendeckende Massnahmen, beispielsweise Erleichterungen bei der Unternehmensbesteuerung, haben den Nachteil, dass auch Sektoren davon pro-

Schweiz vergleichsweise bescheiden aus und wurde gegenüber der Ankündigung von 2 Milliarden Franken auf 870 Millionen gekürzt, wobei nun insbesondere die Unterstützung der Arbeitslosenversicherung im Zentrum steht.

Während die Interventionen der SNB offensichtlich Wirkung gezeigt haben, ist es noch zu früh, um sich zurückzulehnen. Die Tatsache, dass die SNB ein Wechselkurs-Ziel festlegt, zeigt wie ernst sie die Lage zurzeit einschätzt. Da die EU-Schuldenkrise und die US-Rezessionsängste kurzfristig nicht aus der Welt geräumt werden können, wird die SNB voraussichtlich noch alle Hände voll zu tun haben.